

Beschlussvorlage:

Der AStA ist gesetzlich verpflichtet binnen eines Monats nach Ende des Haushaltsjahres (31.12.) dem Studierendenparlament (und dem Präsidium der FH zur Kenntnis) ein Rechnungsergebnis vorzulegen. Das Rechnungsergebnis wird vom Geschäftsführer des AStA aufgestellt und vorgelegt. Dieses wird/wurde durch den Haushaltsausschuss des Parlaments geprüft.

Nach § 29 Finanzordnung beinhaltet das Rechnungsergebnis die Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben, den Jahresüberschuss, eine Vermögensübersicht, das Inventarverzeichnis der geldwerten Gegenstände, sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung des AStA-Shops in Steinfurt.

Der Geschäftsführer des AStA erläutert in der Parlamentssitzung das Rechnungsergebnis. Auf der Grundlage des Prüfberichts erfolgt in der Februarsitzung die Entlastung des AStAs.

Ein förmlicher Beschluss über das Rechnungsergebnis selbst findet nicht statt.